

- I. COVID-19 - Weiterhin Maskenpflicht für Patienten und Besucher in Praxen
- II. COVID-19 - Aufforderung an das Bundesministerium zu klarer Kommunikation
- III. online-Befragung eAU und eRezept bis 11.08.2022
- IV. GKV-Finanzstabilisierungsgesetz – KBV und KVen fordern politischen Rückwärtsgang

I. COVID-19: Weiterhin Maskenpflicht für Patienten und Besucher in Praxen

Die Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt wurde bis zum 20.08.2022 verlängert. Danach sind Patienten und Besucher verpflichtet, Masken zu tragen. Für Mitarbeiter und Praxisinhaber ist dies im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung durch den Praxisinhaber festzulegen.

II. COVID-19 - Aufforderung an das Bundesministerium zu klarer Kommunikation

Vor dem Hintergrund der medienwirksamen Diskussion zu den verschiedenen Empfehlungen für eine 2. Auffrischungsimpfung haben sich die KVen und die KBV an das Bundesministerium gewandt und eine klare Kommunikation und frühzeitige Vorgaben gefordert. Die STIKO empfiehlt derzeit die 2. Auffrischungsimpfung für Personen ab 70 sowie altersunabhängig für erkrankte Menschen und medizinisches Personal. Die EU empfiehlt die 2. Auffrischungsimpfung für alle Personen ab 60 und Bundesgesundheitsminister Lauterbach gibt die Empfehlung für alle. In den Arztpraxen hat dies eine erhöhte Aufklärungsarbeit und einen Beratungsaufwand zur Folge. Es werden zeitliche Kapazitäten beansprucht, die nicht vorhanden sind.

In einem Schreiben an den Bundesgesundheitsminister werden seitens der KBV und der KVen eine frühzeitige und klare Kommunikation bzw. die Beantwortung der folgenden Punkte gefordert:

- Wann und in welchen Mengen wird der angekündigte, angepasste Impfstoff zur Verfügung stehen? Wie erfolgt die Verteilung?
- Erforderlich ist eine klare STIKO-Empfehlung zur 2. bzw. 3. Auffrischungsimpfung (Personengruppen, Impfstoff, Impfabstände ...)
- Unterschiedliche Empfehlungen durch STIKO und Politik müssen unbedingt vermieden werden!
- Reduzierung des Dokumentationsaufwandes durch Abschaffung der täglichen Angabe der Anzahlen der Impfungen und der Dokumentation der Chargennummern in der PVS
- Verlängerung der Coronavirus-ImpfV bis April 2023, um Planungssicherheit zu schaffen!

III. online-Befragung eAU und eRezept

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung befragt derzeit die Praxen zum aktuellen Stand der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und des elektronischen Rezepts. Ziel ist, die Rückmeldungen der Praxen nach Möglichkeit in die Fortentwicklung einfließen zu lassen.

Die online-Befragung ist über die Homepage der KVSA auf der Startseite unter www.kvsa.de erreichbar und **vom 04.08.2022 bis 11.08.2022 geschaltet**.

IV. GKV-Finanzstabilisierungsgesetz – KBV und KVen fordern politischen Rückwärtsgang

Nachdem das Bundeskabinett am 27. Juli 2022 den Gesetzentwurf verabschiedet hat, der das Ende der extrabudgetären Vergütung der Neupatientenregelung und der offenen Sprechstunden vorsieht, fordern die KBV und KVen in einem gemeinsamen Brandbrief an den Bundesgesundheitsminister, den Gesetzesentwurf nicht weiter zu verfolgen und die beiden Regelungen, die erhebliche Auswirkungen auf die Versorgung der Patienten haben, zu streichen. Eine Reaktion des BMG steht noch aus. Die KVSA hat zusätzlich entsprechende Pressemitteilungen veröffentlicht und sich an die politischen Vertreter in Bund und Land gewandt.